



**Gerhard Zauner**  
0650/2129213



**Franz Brauchart**  
0664/8132228

# Besoldungsdienstalter

Die neuen Angaben am Gehaltszettel i.Z.m. dem neuen Besoldungssystem bzw. dem Besoldungsdienstalter (BDA) führten zu zahlreichen Anfragen.

Wir beantworten die häufigsten Fragen dazu:

## ? Was ist das BDA und warum gibt es überhaupt ein neues Besoldungssystem?

- Das alte Besoldungssystem mit einem altersabhängigen „Vorrückungstichtag“ wurde vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) als europarechtswidrig erkannt, weshalb eine Gesamtumstellung des Einstufungs- und Vorrückungstichtagssystems notwendig wurde.
- Die Überleitung in das neue System erfolgte mit 12.02.2015 (de facto mit Ablauf des 28.02.2015).
- Das BDA ersetzt den alten Vorrückungstichtag. Es ist keine konstante Größe, sondern wächst grundsätzlich mit der Dauer des Dienstverhältnisses an.
- **Aus dem BDA ergibt sich nun u. a. die Gehaltsstufe, die nächste Vorrückung und die Funktionsstufe:**

ab einem BDA von (J.)	0	2	4	6	8	10	12	14	16	18	20	22	24	26	28	30	32	34	36	38	40
gebührt die Geh.St.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	daz	DAZ

Funktionsstufe 1	Funktionsstufe 2	Funktionsstufe 3	Funktionsstufe 4
BDA unter 17 Jahre	ab BDA 17 Jahre	ab BDA 29 Jahre	ab BDA 39 Jahre

- Die Vorrückung in die nächst höhere Gehalts- oder Funktionsstufe erfolgt jeweils mit jenem Monatsersten, der auf den Tag folgt, an dem zwei weitere Jahre des BDA vollendet wurden.

## ? Wo ist mein BDA für mich ersichtlich?

Ab dem Gehaltszettel für Jänner 2017 ist das BDA rechts oben angeführt.

*Beispiel: „Besold. dienstalter: 21.06.03“ bedeutet: 21 Jahre, 6 Monate, 3 Tage (in diesem Fall würde die Vorrückung in die Geh.St. 12 mit 01.07.2017 erfolgen, da zu diesem Monatsersten ein BDA von 22 J. erreicht wird.)*

## ? Warum stimmt mein BDA nicht mit meiner tatsächlich zurückgelegten Dienstzeit überein?

Für bereits vor dem 12.02.2015 bestehende Dienstverhältnisse wurde ein pauschales BDA berechnet. **Das BDA sagt aber nichts über die tatsächlich zurückgelegte Dienstzeit, über Vordienstzeiten oder über pensionsrechtliche Ansprüche aus!**

## ? Warum ist am Gehaltszettel das Datum meiner nächsten Vorrückung nicht mehr ersichtlich?

Am Gehaltszettel ist (rechts oben) folgendes angeführt: „nächste Vorr: lt. BDA“. Aufgrund der technischen Systemumstellung auf das BDA ist kein konkretes Datum mehr angeführt (Anm.: Durch die GÖD wird versucht, das Bundesrechenzentrum zu veranlassen, wieder ein konkretes Datum anzuführen).

## ? Wie funktioniert die Überleitung vom alten in das neue System?

- Per 12.02.2015 (de facto mit Ablauf des 28.02.2015) erfolgte die Überleitung ins Neusystem, und zwar alleine auf Grundlage des bisherigen Gehalts (= nächst niedrigere Geh.St. des neuen Gehaltsstaffels).
- Die ruhegenussfähige und nebensubventionenwirksame **Wahrungszulage** stellt sicher, dass **bis zum Erreichen der Zielstufe** jener Monatsbezug ausbezahlt wird, der auch im Altsystem ausbezahlt worden wäre.

Fortsetzung auf Seite 2

- Die nächste Vorrückung erfolgt(e) zum gleichen Zeitpunkt, als dies auch im alten System der Fall gewesen wäre (**Überleitungsstufe**) → einmalige Erhöhung des BDA um 12 Monate zur Wahrung div. Ansprüche (z.B. Funktionsstufe).
- Die nächste Vorrückung erfolgt(e) dann einmalig bereits nach einem weiteren Jahr (Erreichen der **Zielstufe**).
- Mit Erreichen der Zielstufe entfällt die Wahrungszulage, da ab diesem Zeitpunkt ein höherer Betrag greift, als nach dem Altrecht vorgesehen gewesen wäre.

*Beispiel:* 01.07.2014: Vorrückung in die Geh.St. 12 (alt)  
 01.03.2015: Überleitung in die Geh.St. 11 (neu) → Anspruch auf Wahrungszulage  
 01.07.2016: Vorrückung in die Geh.St. 12 (neu) → Eintritt in die sog. Überleitungsstufe →  
 → einmalige Erhöhung des BDA um 12 Monate  
 01.07.2017: bereits nach einem weiteren Jahr Vorrückung in die Geh.St. 13 (neu) →  
 → Erreichen der Zielstufe  
 01.07.2019: Vorrückung in die Geh.St. 14 (neu), danach Vorrückung alle zwei Jahre

### ? Ich bin plötzlich in einer niedrigeren Gehaltsstufe. Habe ich dadurch einen Verlust?

Eine bestimmte Gehaltsstufe, wie auch die kleine bzw. große Dienstalterszulage, wird im neuen System jeweils um ein Jahr später erreicht, als dies im alten System der Fall gewesen wäre (wäre z.B. die Gehaltsstufe 5 im Altrecht mit 01.01.2017 erreicht worden, so wird diese im Neurecht erst mit 01.01.2018 erreicht). Da aber auch die Gehaltsansätze im neuen System andere sind als im alten bringt dies in der Lebensverdienstsumme **keinerlei finanziellen Nachteil** mit sich.

### ? Was bedeutet das für das Erreichen einer höheren Funktionsstufe, der E2b-Zulage oder einer Jubiläumszuwendung?

Für bestehende Dienstverhältnisse ist sichergestellt, dass der Anspruch auf eine höhere Funktionsstufe, auf die E2b-Zulage oder auf eine Jubiläumszuwendungen exakt zum selben Zeitpunkt gewahrt bleibt, als dies im Altrecht der Fall gewesen wäre (auch wenn die dafür im alten System erforderliche Gehaltsstufe noch nicht erreicht wurde).

So wird z.B. die E2a-Funktionsstufe 3 ab einem BDA von 29 Jahren (= ab dem 2. Jahr in der neuen Geh.St. 15, im Altrecht ab der alten Geh.St. 16) erreicht.

### ? Für Tüftler: Kann ich mein BDA auch selbst berechnen?

- Mit Ablauf des 28.02.2015 wurde das BDA, für bereits in einem Dienstverhältnis befindliche Bedienstete, nach folgender Formel berechnet:  $(n-1) \times 2 \text{ Jahre}$  ( $n$  = neue Gehaltsstufe per 01.03.2015).
- Dazu wurde noch die seit der letzten regulären Vorrückung vergangene Zeit dazugerechnet.

*Beispiel:* 01.01.2015: Vorrückung in die Geh.St. 12 (alt)  
 28.02.2015: Überleitung in die Geh.St. 11 (neu)  
 $(11-1) \times 2 = 20 \text{ Jahre} + 2 \text{ Monate}$  (= Zeit seit der letzten Vorrückung am 01.01.2015) →  
 → ergibt per Ablauf des 28.02.2015 ein BDA von 20 Jahren und 2 Monaten

*Die eigene, individuelle Berechnung des BDA zum Überleitungszeitpunkt ist unter BMI-Webanwendungen/Anwendungscockpit/MitarbeiterIn/Bezahlung/Besoldungsdienstalter Berechnungsprotokoll in der Zeile "Bestimmung Anfangstage" ersichtlich.*

*Das aktuelle BDA ist in der letzten Zeile des Berechnungsprotokolls ersichtlich.*

### ? Ich habe mein Dienstverhältnis erst nach dem 12.02.2015 begonnen

- Auf das BDA sind u. a. Zeiten bei Gebietskörperschaften bzw. bei internationalen Einrichtungen und Zeiten des Präsenz- oder Ausbildungs- (6 Monate) bzw. Zivildienstes (9 Monate) anzurechnen.
- Künftig kann jeder Monatserste als Vorrückungstermin in Frage kommen.
- Auch Jubiläumszuwendungen knüpfen an das BDA an.

**Für Rückfragen oder persönliche Beratung stehen wir gerne zur Verfügung!**

**Kompetente und sachliche Information  
 FCG-KdEÖ Wien**

Wien, am 05.01.2017